

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

10. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Graben/Oben im Feld/Schlotteräxt/Langwiesen“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2022 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Graben/Oben im Feld/Schlotteräxt/Langwiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB sowie für den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gefasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 10795 und 10796 der Gemarkung Gaggenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Be-

bauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2022 den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Graben/Oben im Feld/Schlotteräxt/Langwiesen“ sowie den Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung sowie der Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften liegen während der Zeit vom **20. Juni 2022 bis einschließlich 20. Juli 2022** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Foyer des Rathau-

ses Gaggenau im EG während der nachstehenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag und Mittwoch:
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abge-

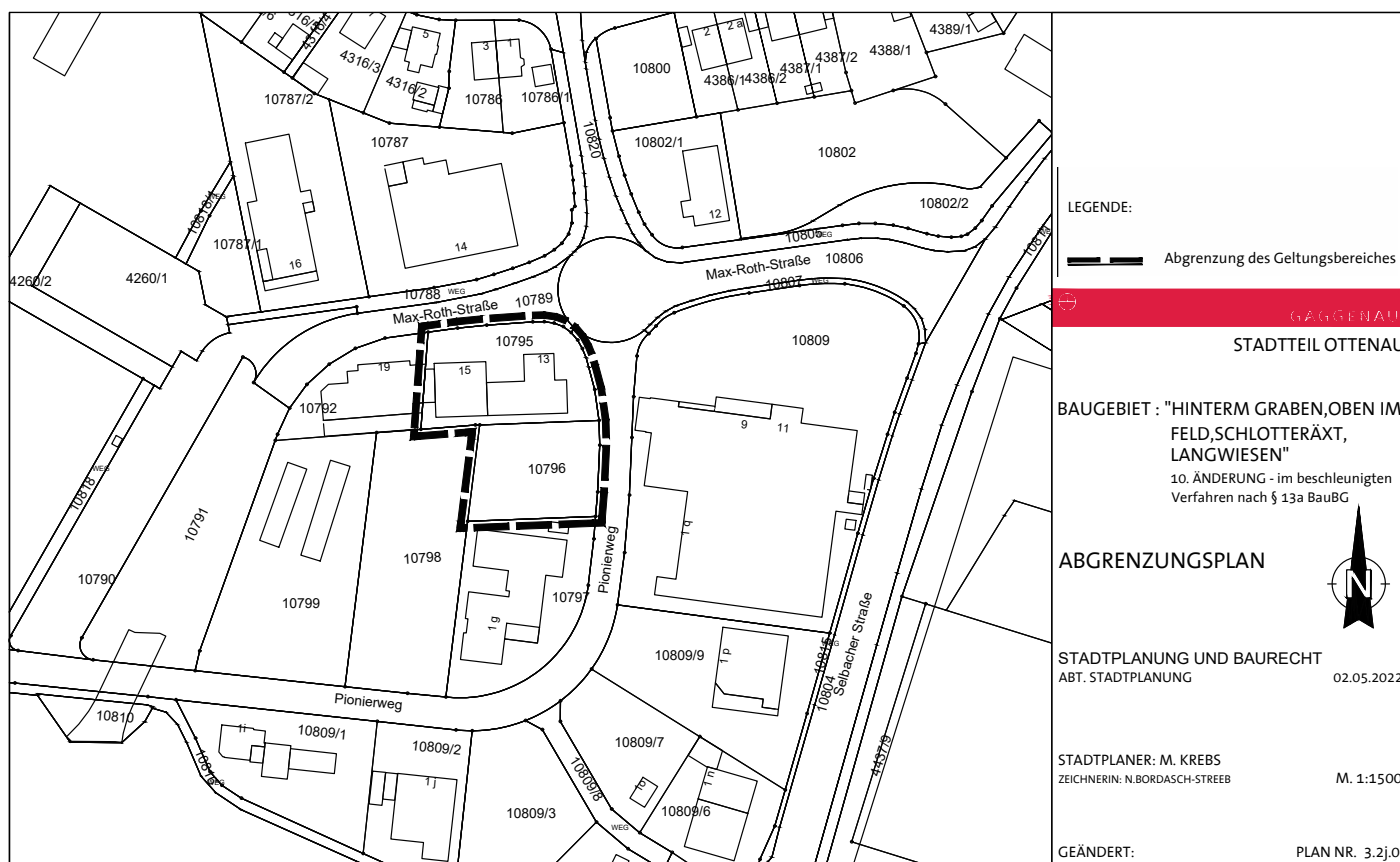
gebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:
Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 1. Juni 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister



3. Teilbebauungsplan „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2022 den Aufstellungsbeschluss für den 3. Teilbebauungsplan „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB sowie für den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 2570 und 2562/2 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 2556/1 jeweils der Gemarkung Gaggenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2022 den Entwurf des 3. Teilbebauungsplanes „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ sowie den Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften liegen während der Zeit vom

20. Juni 2022 bis einschließlich 20. Juli 2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der nachstehenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag und Mittwoch:
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern. Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau

vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Hinweis: Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 1. Juni 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Hörden

Am **Dienstag, 14. Juni 2022, 19.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden statt. Die Sitzung findet statt: Rathaus Hörden, Landstr. 43, 76571 Gaggenau. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Ortschaftsräte

3. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Bender



Aktuell und immer auf dem neuesten Stand.

Folgen auch Sie uns auf Facebook:

www.gaggenau.de/facebook

Senyum Pepsodent/shutterstock.com

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Neues aus der Stadtbibliothek

Aktion in der Stadtbibliothek – Blind Date mit einem Buch

Um die Wartezeit bis zum nächsten großen Bücherflohmarkt im Herbst zu verkürzen, hat sich das Team der Stadtbibliothek Gaggenau eine besondere Aktion ausgedacht. Ausgewählte und gut erhaltene Buchspenden werden als „Blind-Date mit einem Buch“ für drei Euro pro Stück verkauft.

Das Besondere daran: alle Bücher sind originell und individuell verpackt. Einige Stichworte lassen auf den Inhalt des Buches schließen. Was man wirklich mit nach Hause nimmt, erfährt man erst, wenn man das Buch auspackt. Vielleicht ist eine überraschende Lektüre für den nächsten Urlaub dabei.



Das Besondere an der Aktion: die originelle Verpackung der Bücher.
Foto: Stadtbibliothek Gaggenau